

## Vermittlung in Arbeit

Wir möchten,  
dass Sie einen Arbeits-Platz finden.

Sie müssen sich bemühen einen Arbeits-Platz zu  
finden.

Auch wenn Sie nicht in der Nähe Ihrer Wohnung  
arbeiten können.

Oder wenn Sie nicht in dem Beruf arbeiten  
können,  
den Sie gelernt haben.



## Bewerbungs-Kosten

Wir bezahlen Ihre **Bewerbungs-Kosten**.

Zum Beispiel:

Die Fahrten zu Vorstellungsgesprächen.

Sie müssen das vorher bei uns beantragen.

Manchmal haben Sie nicht genug Zeit,  
um Geld für Bewerbungs-Kosten zu beantragen.

Zum Beispiel wenn ein Arbeit-Geber Sie zu einem  
Bewerbungs-Gespräch einlädt.

Und das Gespräch am nächsten Tag ist.

Sie müssen das Geld bitte auslegen  
und den Antrag später ausfüllen.

Sie bekommen Ihr Geld dann zurück.



**Wenn das Jobcenter Sie auffordert, müssen Sie:**

- sich persönlich melden.
- zum Arzt oder zum Gesundheits-Amt gehen.  
Der Arzt prüft,  
ob Sie arbeiten können.
- zum Psychologen gehen.  
Der Psychologe prüft,  
ob Sie arbeiten können.



### **Die Eingliederungs-Vereinbarung**

Das Jobcenter schließt mit Ihnen eine Vereinbarung ab.

Die Vereinbarung heißt:

#### **Eingliederungs-Vereinbarung.**

In der Vereinbarung stehen Regeln.

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Die Regeln helfen Ihnen,  
schnell einen neuen Arbeits-Platz zu bekommen.

#### Regeln

1. ~ ~ ~ ~
2. ~ ~ ~ ~
3. ~ ~ ~ ~

### **Urlaub**

Sie haben keinen bezahlten Urlaub.

Sie können aber 3 Wochen wegfahren.

Sie müssen dann nicht an Ihrem Wohn-Ort sein.



Sie müssen das beim Jobcenter 2 Wochen vorher  
beantragen.



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache  
© Lebenshilfe Braunschweig

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.